

Fürstliches Standesamt zu

Auszug aus dem

über die vom

19

bis zum

19

vorgekommenen oder von auswärts mitgetheilten, eine

(§§ 6 ff. der Ausführungsverordnung zum Erblichkeits- und

Laufende Nummer	Nummer des Sterbe- registers	Name und Stand des Verstorbenen. (Bei den Vornamen ist der Nachname zu unterstreichen.)	Letzter Wohnort	Geburts- und Todesort des Verstorbenen
1.	2.	3.	4.	5.